

Mietpreise für die Hüpfburg

Gültig vom 01.03.2023 bis 31.12.2023
Preise ab 01.01.2024 auf Anfrage



Miete Hüpfburg je Tag (private Nutzung, nicht frei zugänglich):	75,00 €
Miete Hüpfburg je Tag (öffentlicher Zugang, Vereinsfeste u. ä.):	120,00 €
Miete Hüpfburg Wochenende (private Nutzung, nicht frei zugänglich):	125,00 €
Miete Hüpfburg Wochenende (öffentlicher Zugang, Vereinsfeste u. ä.):	180,00 €

Die Mietgebühr ist incl. Leihanhänger

Auf- /Abbau vor Ort	75,00 €
Anfahrtskosten je gefahrener Kilometer (mind. 10,- €)	1,75 €

Lieferung, Auf- und Abbau ist nur Montage- Freitag zwischen 7.00 und 15.00 Uhr möglich.

Reinigung / Zusammen legen, Trocknung: nach Aufwand ab 35,00 €

Die Rückgabe hat bis spätestens am Folgetag 9.00 Uhr zu erfolgen.

Mietbedingungen des Spielgerätes Hüpfburg „WBS“ Nutzungs- und Haftungshinweise

1. Die Hüpfburg der Integrationswerkstätten g GmbH Niederlausitz (Vermieter) ist entsprechend internationalen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen gebaut und getestet worden.
2. Sie wird durch den Vermieter in einem funktionstüchtigen Zustand übergeben. Sollten bei der Inbetriebnahme Mängel, Beschädigungen oder starke Verschmutzungen auffallen so sind diese zu dokumentieren (z. B. mittels Foto) oder in besonderen Fällen ist der Vermieter zu informieren.
3. Vermietet wird die Hüpfburg „WBS“ in den Grundabmaßen 5,5 m x 5 m mit dem zugehörigen Gebläse.
4. Folgende **Sicherheitsbestimmungen** müssen eingehalten werden:
 - 4.1 Beim Aufbau ist die Hüpfburg auf einem ebenen Untergrund (bevorzugt Rasen) komplett auszubreiten. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten dass sich keine spitzen Gegenstände (z.B. kleine Baumstümpfe, Scherben oder Steine) unter der ausgebreiteten Hüpfburg befinden. Zum Schutz der Hüpfburg ist geeignetes Material unter zu legen um die Hüpfburg vor Beschädigungen zu schützen. Dies kann z.B. durch eine Plane, Teppiche oder Decken geschehen.
 - 4.2 Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° Winkel weggeht und nicht verdreht ist. Die Hüpfburg muss gegen Verschieben/ Verdrehen durch Wind an den entsprechenden Ösen gesichert sein. (Bodenanker o. ä.)
 - 4.3 Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, damit Kinder gefahrlos auf die Hüpfburg und wieder herunter gelangen.
Zudem soll eine Matte bzw. ein Rasenteppich oder dergleichen ausgebreitet werden.
 - 4.4 Zum Aufblasen der Hüpfburg ist das Gebläse am Zuluftschlauch zu befestigen. Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden.
Eine verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder z.B. Plastiksack den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert

werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren.

Im aufgeblasenen Zustand ist an der Hüpfburg zu prüfen dass diese nicht an z.B. Bäumen, Zäune, Dachecken oder Sonstiges anstößt, hierbei würde die Gefahr bestehen, dass sich das Spielgerät aufreißt oder durchstochen wird.

4.5 Beim Betrieb der Hüpfburg ist immer eine verantwortliche Aufsichtsperson zu benennen, diese sollte darauf achten dass die Hüpfburg unbedingt ohne Schuhe betreten wird. Es dürfen keine Kinder im Bereich des Gebläses sein. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.

Es dürfen „keine“ Gegenstände mit auf die Hüpfburg genommen werden! Um die Verletzungsgefahr zu minimieren ist ebenfalls darauf zu achten dass nicht zu viele Personen das Spielgerät gleichzeitig betreten und nutzen und kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt o.ä.

Eine verträgliche und verantwortbare Anzahl an Kindern ist durch die Aufsichtsperson festzulegen (siehe Beschriftung Rückseite der Hüpfburg)

Die Verwendung bei starkem Wind oder Niederschlag ist zu unterlassen.

Sollte sich schlechtes Wetter wie Sturm oder Regen ankündigen, so ist umgehend das Gebläse auszuschalten und die Hüpfburg vor Witterungseinflüssen zu schützen. Speziell das Gebläse ist anfällig bei Feuchtigkeit, dies bitte jederzeit auch bei der Lagerung und dem Transport beachten.

4.6 Nach der Nutzung ist die Hüpfburg zu reinigen. Beim nachfolgenden Ablassen der Luft darf niemand in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf springen. Das Gebläse ist vom Stromanschluß zu trennen und der Schlauch zu öffnen.

Zum Herausdrücken von Restluft ist die Hüpfburg in Richtung des geöffneten Zu- / Abluftschlauches 2 bis 3 mal zu falten bis die Restluft entwichen ist. Danach ist die Hüpfburg wieder flach auszubreiten und von beiden Seiten in Richtung Mitte zu falten. Im Anschluß ist eine gefaltete Seite auf die andere zu legen, so dass die gesamte Hüpfburg längs in 4 Lagen übereinander liegt. Der Zu- / Abluftschlauch muss dabei frei liegen. Danach ist die Hüpfburg von der Einstiegsseite in Richtung des Abluftschlauches kpl. zu rollen.

Im Optimalfall betragen die Grundmaße im komplett zusammengerollten Zustand 0,80m x 1,30m (0,80=Durchmesser der Rolle, 1,30=Breite). So zusammenrollt kann das Spielgerät in den zugehörigen Transportsack ggf. auf einer Palette in den dazugehörigen PKW Anhänger geladen werden.

Sollte die Hüpfburg in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden, so dass auf Grund von Verschmutzungen, Nässe oder einem nicht korrekt gepacktem Zustand eine Nacharbeit unserer seitens von Nöten ist, so wird der damit verbundene Aufwand mit einer Pauschale von wenigstens 25,00 € in Rechnung gestellt. Bei höherem Aufwand und extremer Verschmutzung kann sich dieser Betrag erhöhen.

4.7 Für verursachte Schäden an der Hüpfburg haftet die Person die das Spielgerät ausleiht. Auch ist diese für den ordnungsgemäßen Aufbau und die sachgemäße Nutzung der Spielgerätes verantwortlich.

DIE HÜPFBURG MUSS WÄHREND DES GESAMTEN BETRIEBES VON EINEM VERANTWORTLICHEN ERWACHSENEN BEAUFSICHTIGT WERDEN.

Untersuchungen zeigen, dass Unfälle mit Hüpfburgen und dergleichen am häufigsten dann passieren, wenn keine Aufsichtsperson vorhanden ist.

Achtung: Kinderhüpfburgen sind für Kinder konstruiert und sind daher

NICHT FÜR DIE BENUTZUNG DURCH ERWACHSENE GEEIGNET UND ZUGELASSEN!